

Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren

**Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung von Unternehmensgründungen
Gründungsrichtlinie**

Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für Gründerinnen und Gründer einschließlich innovativer Kleinunternehmen sowie innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung
Abt. Beratungs- und Gründungsförderung
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!

Eingangsstempel

Kundennummer:

Vorhabensnummer:

Hinweis: Die Unterlagen bitte unterzeichnet und nur vollständig mit allen Anlagen und den geforderten Unterlagen einreichen.

1. Angaben zum Konzepteinreicher

vollständiger Trägername		
PLZ / Ort	Straße / Postfach	
Art des Trägers	Rechtsform	
gesetzlicher Vertreter des Trägers	Telefon	E-Mail
Ansprechpartner zum Konzept	Telefon	E-Mail
Der Konzepteinreicher ist		
<input type="checkbox"/> Einzelträger		
<input type="checkbox"/> Teil eines Netzwerkes mit eigenem Konzeptbeitrag jedes Netzwerkpartners Netzwerkpartner ist/sind:		

2. Angaben zu Ihrem Konzept

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren vom	Stichtag
adressiertes Projekt (Projekt 1-6) (siehe Tz. 2.2/3.2 des Aufrufs zur Einreichung von Konzeptvorschlägen)	
Bezeichnung des Vorhabens / ggf. Kurztitel (Akronym)	

TAB-10728/03.22



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Vorhabensbeschreibung

(kurze inhaltliche Beschreibung des Konzeptes, allgemeinverständlich formuliert; dient ggf. zu Veröffentlichungszwecken und darf keine vertraulichen Informationen enthalten)

Vorhabensbeginn

Mit dem Vorhaben darf gemäß Ziffer 7.1.3 der Gründungsrichtlinie erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Thüringer Aufbaubank oder mit Bewilligung des Vorhabens begonnen werden.

geplanter Vorhabenszeitraum	Beginn	Ende
Die Projekte sollen im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2025 durchgeführt werden.		

zur Förderung beantragte Gesamtausgaben für das Vorhaben (siehe Anlage 3) in Höhe von	EUR
beantragter Zuschuss für das Vorhaben (siehe Anlage 3) in Höhe von	EUR

3. Einzureichende Anlagen und Unterlagen

Bitte reichen Sie die nachfolgend aufgeführten Anlagen vollständig ein.	beigelegt	
Anlage 1: Vorhabensbeschreibung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anlage 2: Darstellung der Fachkompetenz/ Erfahrungen des Trägers	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anlage 3: Ausgaben- und Finanzierungsplan bei Anwendung der Restausgabenpauschale *) *) Soll abweichend anstatt der Restausgabenpauschale die Ist-Restaushgabenabrechnung zur Anwendung kommen, ist im begründeten Einzelfall und bei hohem landespolitischen Interesse die Zustimmung des TMWWDG einzuholen. Sofern die Zustimmung erteilt wird, erhalten Sie auf Antrag von der Thüringer Aufbaubank einen gesonderten Ausgaben- und Finanzierungsplan.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Unterlagen:		
aktuelle Satzung / aktueller Gesellschaftervertrag	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
aktuelle Registerauszüge (Handelsregister, Vereinsregister)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4. Teilnahmebedingungen

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

- Die am Konzeptauswahlverfahren teilnehmenden Vorhaben müssen den Regelungen und Bedingungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung von Unternehmensgründungen - Gründungsrichtlinie und des Aufrufes zur Einreichung von Konzeptvorschlägen entsprechen.
- Teilnehmern können juristische Personen des privaten Rechts, Thüringer Kammern, Verbände der Thüringer Wirtschaft oder andere geeignete Einrichtungen, die ihren Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen haben.
- Die Laufzeit ist auf 42 Monate begrenzt. Der früheste Beginn des Vorhabens ist der 01.07.2022.
- Die Teilnahme muss unter Verwendung der von der Thüringer Aufbaubank bereitgestellten Vordrucke erfolgen. Diese müssen **vollständig** ausgefüllt, von den unterschreibungsberechtigten Personen unterzeichnet sein und zum Stichtag per Post im Hause der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.
- Der Konzepteinreicher erklärt sich bereits mit der Abgabe des Konzeptes zur Erhebung, Weiterverarbeitung und Übermittlung der für das ESF-Monitoring erforderlichen vorhaben- bzw. personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Profiteur der Förderung) bereit. Die Erhebung, Weiterverarbeitung und Übermittlung der Daten, die zur Durchführung, Begleitung und Auswertung des ESF-kofinanzierten Vorhabens notwendig sind, stellt eine Fördervoraussetzung dar.

Die Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss vom Konzeptauswahlverfahren.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

5. Auswahlverfahren

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten **Bestimmungen**.

- Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum Stichtag eingereichten Konzepte inkl. Anlagen und sonstige Unterlagen, die den Teilnahmebedingungen (Tz. 4) entsprechen müssen, in die Bewertung einbezogen werden können.
- Aus Objektivitäts- und Gleichbehandlungsgründen werden bei der Bewertung nur die Fakten bewertet, die vom Konzepteinreicher selbst beschrieben wurden. Dabei muss das Konzept alle zur Beurteilung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten.
- Um eine Gleichbehandlung aller Konzepteinreicher zu gewährleisten, erhalten Sie bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens keine Rückinformation zur Qualität und Vollständigkeit des eingereichten Konzeptes. Es wird darum gebeten, von Rückfragen abzusehen.
- Die Bewertung der Vorhaben erfolgt in zwei Stufen:
 1. Stufe: Bewertung der Aufrufkonformität: Werden die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, entspricht das Konzept nicht den Anforderungen und erreicht somit nicht die 2. Stufe des Konzeptauswahlverfahrens. Eine Förderabsage wird erteilt.
 2. Stufe: Bewertung des Konzeptes anhand der im Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen unter Punkt 7 dargestellten Bewertungskriterien durch die Jury.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Vorhaben mit der höchsten Punktzahl ausgewählt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Konzepteinreicher durch die Thüringer Aufbaubank über das Ergebnis informiert. Es ist davon auszugehen, dass Sie bis zum 01.06.2022 informiert werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung erst mit dem Erlass des Zuwendungsbescheides entsteht.

6. Erklärungen des Konzepteinreichers

Ich/ wir erkläre(n), an dem Konzeptauswahlverfahren (Wettbewerb) teilnehmen zu wollen (Teilnahmeerklärung).

Ich/ wir erkläre(n) mich/uns mit der Weitergabe der Konzeptunterlagen an die im Aufruf unter Punkt 6.2 genannten Jurymitglieder zur Einholung eines fachlichen Votums einverstanden.

Ich/Wir versichere(n) subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, alle im weiteren Verfahren (Antrag/Abruf/Verwendungsnachweis) erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben.

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation zur Verfügung gestellt wurde.

Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Konzepteinreichers

